

7.3.2012

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

auf der Teil-Personalversammlung am 6.3.2012 waren über 70 sozialpädagogische Fachkräfte anwesend.

Nach einer sehr regen und zum Teil kontroversen Diskussion mit den Vertretern der Bezirksregierung konnte folgende Übereinkunft erzielt werden:

1. Das Herausarbeiten von Ferienzeiten durch regelmäßige Erhöhung der Wochenarbeitszeit ist nicht zulässig (39 Std. 50 Min. bei Vollzeit).
2. Überstunden werden grundsätzlich in Ferienzeiten abgegolten, die den Urlaubsanspruch von 30 Tagen überschreiten.
3. Der von der Bezirksregierung veröffentlichte Musterwochenarbeitsplan ist als Anregung zu verstehen und nicht verbindlich. Davon unabhängig besteht die Verpflichtung, einen mindestens halbjährlichen Arbeitsplan für die sozialpädagogische Arbeit zu erstellen, der auch die wöchentlich wiederkehrenden Schwerpunkte dokumentiert.
4. Die Art und Weise der Dokumentation und Erfassung der Arbeitszeit der Sozialpädagogen/innen unterliegt der Mitbestimmung des Personalrates und muss noch zwischen Bezirksregierung und Personalrat vereinbart werden.
5. Die Bezirksregierung hat die Information der Schulleitungen im Rahmen einer Dienstbesprechung zugesagt.
6. Der Antrag, eine Fachberaterstelle für Schulsozialarbeit einzurichten, fand große Zustimmung.

Mit kollegialen Grüßen

Helga Krüger

Helga Krüger, Vorsitzende
helga.krueger@brd.nrw.de